

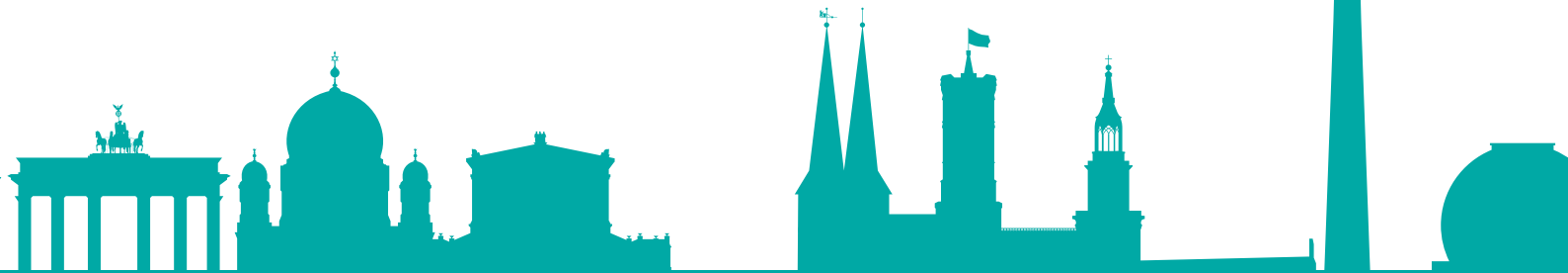


weed



FAIRbesser Berlin!

Sozial verantwortliche
Beschaffung umsetzen!





WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation.

WEED setzt sich für gerechte Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten ein. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei bei den Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Elektronik- und Natursteinbranche sowie der Einhaltung menschen- und arbeitsrechtlicher Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung. WEED ist aktives Mitglied im CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und im FAIRgabe-Bündnis Berlin.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.
Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin
www.weed-online.org

Redaktion und Text: Juliane Kühnrich

Kooperationspartnerin:

Christliche Initiative Romero e. V. (CIR)
Schillerstraße 44a | D-48155 Münster
www.ci-romero.de | cir@ci-romero.de

Lektorat: Annette Spitzmesser

Urheberrecht: WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.

(Creative Commons Lizenz 4.0 Namensnennung, nicht kommerziell, unter gleichen Bedingungen.)

Grafik & Layout:

Marco Fischer – grafischer.com

Druck: Dezember 2019 | Druckerei Lokay, Reinheim | 100 % Recyclingpapier

Förderung:

Mit freundlicher Unterstützung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe



Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Es wird darauf hingewiesen, dass die veröffentlichende Organisation für den Inhalt allein verantwortlich ist. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit Berlin (LEZ) wieder.

WEED e.V. erhält eine Strukturförderung durch:

**Brot
für die Welt** mit Mitteln des
Kirchlichen
Entwicklungsdienstes

und eine Basisförderung von der:

**Rewegungs-
stiftung**
Anstöße für soziale Bewegungen

1	EINLEITUNG	4
2	FAIRE BESCHAFFUNG IN BERLIN – eine Bestandsaufnahme	8
–	Großes Auftragsvolumen und dezentrale Beschaffung	9
–	Beschaffungslandschaft: Wer beschafft was?	11
–	– Beschaffung von IT-Geräten	13
–	– Beschaffung von Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung	13
–	– Beschaffung von Lebensmitteln, Kaffee und Co.	14
–	– Beschaffung von Baustoffen (Holz und Natursteine)	15
3	VERABE IN BERLIN – was sind die gesetzlichen Vorgaben?	16
–	Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen	17
–	Berücksichtigung von Umweltkriterien	17
–	Wie werden die Vorgaben kontrolliert?	18
–	Ausblick Gesetzesnovelle – was ändert sich ab 2020?	19
4	FAIRE VERGABE IN DER PRAXIS	20
–	Beschaffungspraxis 1: Natursteine	21
–	Beschaffungspraxis 2: Fußball	26
–	Beschaffungspraxis 3: Schulessen	29
5	WAS SIND HINDERNISSE in der fairen Beschaffung in Berlin?	31
6	DIE AKTEURE DER FAIREN BESCHAFFUNG	32
	Welche Rolle spielen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft?	
–	POLITIK – mit politischer Rückendeckung zum Erfolg	33
–	– Bedeutung der Fairtrade-Towns für die sozial verantwortliche Beschaffung	33
–	– BVV-Beschlüsse – Bedeutung, Wirkung, Beispiele	33
–	ZIVILGESELLSCHAFT – das Zugpferd der sozial verantwortlichen Beschaffung	35
–	VERWALTUNG – ohne den Einsatz Einzelner geht es nicht: sensibilisieren und würdigen	36
–	WIRTSCHAFT – Unternehmen stärker in die Verantwortung nehmen	36
7	ZUSAMMENFASSUNG – was zum Gelingen beiträgt	37
–	Gezeichnetes Konferenzprotokoll	38

1 EINLEITUNG

Für die Müllentsorgung nutzt die Berliner Stadtreinigung erdgasbetriebene Abfallsammelfahrzeuge. Bei Beschaffungen von Holzprodukten sind in Berlin nur noch zertifizierte Produkte zugelassen. Bei Großveranstaltungen darf nur noch Mehrweggeschirr zum Einsatz kommen. Aber was tut Berlin im Bereich der sozial verantwortlichen Beschaffung?

Dies fragten wir uns und initiierten gemeinsam mit der Christlichen Initiative Romero (CIR e.V.) das Projekt „Berlin handel! Fair!“. Ziel des Projektes war es, sozial verantwortliche Kriterien in der Beschaffung stärker zu verankern und mehrere Pilotprojekte anzuschließen, in denen konkrete Nachweise für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus für sogenannte sensible Produkte eingereicht werden.

Ziel war es auch, auf Landesebene eine stärkere strukturelle Verankerung der sozial verantwortlichen Beschaffung zu bewirken. Zudem setzten wir uns dafür ein, dass bei der Reform des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes Nachhaltigkeitskriterien verbindlicher eingefordert werden müssen als bisher. Des Weiteren sollte die Nachfrage fairer Produkte bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen in Berlin gesteigert werden.

Als Mitte 2017 das Projekt „Berlin handel! Fair!“ startete, wurden öffentliche Ausschreibungen standardmäßig v. a. mit dem Zusatz „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“ versehen. Nachgeprüft wurden die von den Bietern eingereichten Eigenklärungen (in der Mehrzahl der Ausschreibungen wurden diese eingereicht) jedoch in der Regel nicht.

Obwohl seit 2010 in Berlin ein im Bundesvergleich weitreichendes Vergabegesetz existiert, wurde die sozial verantwortliche Beschaffung aus unserer Sicht nie richtig ernst genommen. Auch der letzte nunmehr vor drei Jahren in Berlin erschienene Vergabebericht macht die bis dahin geringe politische Bedeutung deutlich. Das Potenzial von Unterstützungsangeboten und Mustertexten, die bereits von Vorzeigekommunen erarbeitet worden sind, wurde kaum genutzt. Das wollten wir ändern. Denn die Einhaltung menschen- und arbeitsrechtlicher Standards sollte ein Wettbewerbsvorteil bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sein und nicht ausschließlich der günstigste Preis.

Seit dem Jahr 2017 hat sich einiges in Berlin bewegt. Es sind verschiedene Pilotprojekte angestoßen und durchgeführt worden, bei denen in öffentlichen Ausschreibungen konkrete

soziale Kriterien eingefordert wurden, die über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen und zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Ländern beitragen, in denen ein Großteil der hier eingekauften Waren hergestellt werden. Es gab Ausschreibungen von Bauleistungen mit Natursteinen aus sozial verantwortlicher Produktion, eine Muster-ausschreibung für das Berliner Schulessen, eine Ausschreibung von Fußbällen aus Fairem Handel.

Dies ist auch Synergieeffekten mit verschiedenen Initiativen zu verdanken. Dazu zählen die jahrelange Arbeit des FAIR-gabe-Bündnisses Berlin, die Gründung des Aktionsbündnisses Fairer Handel, wodurch eine breite Streuung des Themas in verschiedene Akteurskreise möglich gemacht wurde, die Einrichtung von Stellen für kommunale Entwicklungspolitik auf Bezirksebene, die das Thema nachhaltige Beschaffung in die Verwaltungen tragen sowie das Promotorenprogramm.

Nicht zuletzt hat die Vergaberechtsreform auf EU-Ebene 2016 und die damit einhergehende Stärkung der strategischen Ziele in der öffentlichen Beschaffung wichtige Weichen für eine Förderung der sozial verantwortlichen Beschaffung gestellt. Rückendeckung bekommt die

sozial verantwortliche Beschaffung auch von der Rot-Rot-Grünen Regierung, die in Berlin seit 2016 im Amt ist.

In ihrer Pressemitteilung zur Verleihung des Fairtrade-Town Titels, mit dem Berlin am 8. November 2018 von der Initiative TransFair ausgezeichnet wurde, erklärte Wirtschafts-senatorin Ramona Pop: »Wir wollen, dass auch das Berliner Vergaberecht stärker auf fairen Handel setzt. Wir wollen sicherstellen, dass Fußbälle ohne Kinderarbeit hergestellt werden und Schokoladenbauern ihren fairen Anteil erhalten.«

Wir hoffen, dass diese Vorhaben nicht nur für Fußbälle und Schokolade Gültigkeit haben oder die Umsetzung an der Unverbindlichkeit der Vorgaben scheitert.

Hoffentlich wird das Erreichte weiter Früchte tragen und die sozial verantwortliche Beschaffung strukturell in allen Beschaffungsvorgängen verankert werden.



Ausschnitt des gezeichneten Diskussionsprotokolls von der Abschlusskonferenz „FAIRBESSER BERLIN!“ – live angefertigt von Gabriele Schlipf. Vollständig abgebildet finden Sie es auf den Seiten 38/39.

Was wurde in zweieinhalb Jahren Projektlaufzeit erreicht?

- ✓ 45.000 Menschen haben unseren Kinospot zu fairer Beschaffung gesehen.
- ✓ 714 Personen haben ihre Unterschrift für mehr sozial verantwortliche Beschaffung in Berlin gegeben.
- ✓ 3 Pilotausschreibungen zu sozial verantwortlicher Beschaffung von Natursteinen.
- ✓ Das Landesverwaltungsamt listet seit 2019 nur noch fair produzierte Fußbälle.
- ✓ 3 Produkte werden zukünftig in der Schulspeisung fair sein (Reis, Banane, Ananas).
- ✓ 150.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2020/21 für sozial verantwortliche Beschaffung eingeplant.
- ✓ Das Thema steht oben auf der politischen Agenda: Bewilligung von Geldern für Beratung zu sozial verantwortlicher Beschaffung. Die Erstellung einer Verwaltungsvorschrift für soziale Kriterien ist in Planung.
- ✓ Es wird geprüft, ob eine faire Maus zukünftig zur Standardausstattung am PC-Arbeitsplatz gehört (kleine Anfrage).
- ✓ Das Thema sozial verantwortliche Beschaffung in Berlin wurde mindestens siebenmal von Presse und Radio aufgegriffen.



- ✓ **Interaktives Handbuch „Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten“**
https://www2.weed-online.org/uploads/weed_handbuch_sozial_verantwortliche_beschaffung_mobil.pdf (auch als Druckversion)

- ✓ **Schulungen**



- ✓ **Interviews aus der Praxis: Vorreiterbezirk Friedrichshain-Kreuzberg**



✓ Postkarten- und Plakat-Aktion

✓ **Lernvideos zu sozial verantwortlicher Beschaffung**
https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/berlin_be_fair/10323978.html



✓ **Kinospot**



✓ **Internetseite:**
www.fairbesserberlin.de

2 FAIRE BESCHAFFUNG IN BERLIN – eine Bestands- aufnahme



Das Land Berlin kauft jährlich für schätzungsweise fünf Milliarden Euro ein. Die dafür notwendigen Steuergelder werden zu einem großen Teil für Dienstleistungsaufträge aufgewandt. Es werden aber auch verschiedene Güter wie Baustoffe für Straßen und Schulen, Computer für Verwaltungsarbeitsplätze, Ausstattungen öffentlicher Gebäude, das Essen in Schulen und Kitas, Fahrzeuge für den öffentlichen Nahverkehr und vieles mehr beschafft.

Damit ist die öffentliche Hand der größte Nachfrager der Hauptstadt und repräsentiert eine enorme Marktmacht. Sie kann somit nicht nur Vorbild sein, sondern auch Einfluss auf die Angebotsseite nehmen und zu einem Wettbewerb anregen, der nicht auf Kosten von Arbeits- und Menschenrechten geführt wird.

Vergaberechtlich ist von Waren-, Dienst- und Lieferleistungen die Rede. Unabhängig davon, um welche Leistungsart es sich handelt, sollten menschenrechtliche Kriterien immer dann berücksichtigt werden, wenn die Leistung Produkte enthält, die in der Regel in Niedriglohnländern produziert werden und deshalb im Fokus der sozial verantwortlichen Beschaffung stehen.

Bei welchen Produkten der öffentlichen Beschaffung besteht ein hohes Risiko, dass Menschen- und Arbeitsrechtsstandards verletzt werden?



Baustoffe (Natursteine für Straßen und Plätze, Holz z. B. für Parkbänke und Dachstühle)



Sportartikel (Bälle wie z. B. Fußballle und Handbälle, Sportkleidung)



IT-Produkte (PCs, Notebooks, Smartphones, Monitore, PC-Mäuse etc.)



Berufsbekleidung (aus Baumwolle und anderen Stoffen, Uniformen, Dienstkleidung, Arbeits- und Sicherheitsschuhe)



Lebensmittel (Kaffee, Kakao, Orangen, Zucker, Schwarz- und Grüntee, Bananen, Reis etc.)



Spielwaren (Spielzeug für innen und für außen)



Blumen

Großes Auftragsvolumen und dezentrale Beschaffung

Öffentliche Aufträge werden in Berlin sowohl von allen Dienststellen der unmittelbaren Verwaltung als auch aller Institutionen der mittelbaren Verwaltung vergeben.¹

Unmittelbare Landesverwaltung: Senatsverwaltungen, Bezirksämter sowie rechtlich unselbstständige, nachgeordnete Einrichtungen (wie z. B. Schulen, Kita-Eigenbetriebe) und Sondervermögen wie z. B. Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Mittelbare Landesverwaltung:² Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (wie z. B. Universitä-

HINWEIS: Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) fordert in § 8 Abs. 2 die nachweisliche Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Produkten, die in der Liste der sogenannten sensiblen Produkte der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) aufgeführt sind. Diese Liste wird momentan überarbeitet. Auch wenn Bereiche wie z. B. IT auf der Liste der Senatsverwaltung fehlen, ist die freiwillige Einforderung sozialer Kriterien auch für diese Produktgruppe rechtlich zulässig.

¹ Organigramm der Berliner Verwaltung: https://www.berlin.de/sen/inneres/ueber-uns/organigramme/01_schaubild_15-11-2019.pdf

² Das Land Berlin ist gegenwärtig an 56 Gesellschaften oder bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts aus verschiedenen Branchen direkt beteiligt; hinzu kommen rund 140 Tochterunternehmen. <https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/beteiligungen/beteiligungsunternehmen/artikel.497299.php>



AUSGANGSLAGE BERLIN

- Dezentrale Beschaffungsstruktur, viele Bedarfstellen
- Zahlreiche Einzelvergaben
- Wenig zentralisierte Auftragsvergaben (Ausnahmen: Sammelbestellverfahren des Landesverwaltungsamts (LVwA) und IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ), nur sukzessive Einrichtung zentraler Vergabestellen in den Senatsverwaltungen und Bezirken)
- Unterschiedliche Beschaffungs- und Produktstandards
- Keine gesamtstädtische Beschaffungsstrategie
- Hohe Anforderungen im Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung (seit 2013 gilt die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) mit sehr konkret ausformulierten Leistungsblättern für bestimmte Produkte)
- Allgemeine Ausschreibungspraxis in der sozial verantwortlichen Beschaffung:
 - I. d. R. Beschränkung auf ILO-Kernarbeitsnormen
 - Keine klaren Vorgaben zur Nachweisführung
 - Nachweis in Form von Eigenerklärungen akzeptiert
- Keine hinreichend belastbaren Daten durch fehlende statistische Auswertung der durchgeführten Vergabeverfahren

ten, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie landeseigene Betriebe wie z. B. Berliner Wasserbetriebe (BWB), Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und Wohnungsbau-gesellschaften).

Ausschreibende Stellen mit großem Auftragsvolumen sind sowohl die Landesregierung von Berlin als auch städtische Behörden wie die Bezirksämter. Grob geschätzt werden rund 70 % des gesamten Auftragsvolumens durch die mittelbare Landesverwaltung vergeben³; die größten Auftragsvolumina liegen bei den kommunalen Betrieben (Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Stadtreinigung, städtische Wohnungsbaugesellschaften, städtische und universitäre Krankenhausbetriebe). Innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung entstehen im Bereich Bau und Bauplanung (ausgenommen Instandhaltung) hohe Auftragssummen, die in den Senatsverwaltungen Stadtentwicklung und Wohnen sowie Umwelt zentralisiert sind und auch für einen Teil der unmittelbaren Verwaltung Baumaßnahmen durchführen.

Berlin hat eine stark dezentrale Beschaffungsstruktur. Laut letztem Vergabebericht von November 2017 gibt es in Berlin schätzungsweise 2.000 vorwiegend dezentral organisierte Beschaffungsstellen in sämtlichen Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene, in Behörden, Eigenbetrieben, weiteren Landesunternehmen und Anstalten öffentlichen Rechts. Bezüglich des Senatsbeschlusses vom 20.02.2018⁴ wird jedoch versucht, Bedarfe stärker zu bündeln und Beschaffungsstellen zu zentralisieren.

³ Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2017: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/monitoring-bericht-der-bundesregierung-zur-anwendung-des-vergaberechts-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁴ Senatsbeschlusses Nr. S-1269/2018 vom 03.07.2018 über die „Umsetzung der Schaffung zentraler Vergabestellen für die eVergabe in den Dienststellen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung“ sowie: <https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.717997.php;de/sen/finanzen/vermoegen/beteiligungen/beteiligungsunternehmen/artikel.497299.php>

Ein Grund für die Zentralisierung ist die verpflichtende Einführung der elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge. Das heißt aber nicht, dass es nur noch eine zentrale Beschaffungsstelle für Berlin gibt. Berlin hat mehrere zentrale Vergabestellen.

In allen öffentlichen Verwaltungen, sowohl in den Senats- als auch den Bezirksverwaltungen, wurden zentrale Beschaffungsstellen eingerichtet.⁵ Die genaue Zahl der in Berlin existierenden Beschaffungsstellen ist jedoch nicht bekannt.⁶

Die zentralen Beschaffungsstellen sind unterschiedlich organisiert. Teilweise führen sie nicht für alle Leistungen (Waren-, Bau-, Dienstleistungen) Vergaben durch und nehmen Ausschreibungen erst ab einem bestimmten Auftragswert vor. Deswegen gibt es in einigen Verwaltungen zusätzliche dezentrale Beschaffungsstellen.

Die inhaltliche und fachliche Ausformulierung für die zu beschaffenden Waren wird in der Regel von den Fachabteilungen vorgenommen. Deswegen ist es notwendig, bei der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung auch die Mitarbeiter*innen der Fachabteilungen mitzunehmen und über die sozialen bzw. ökologischen Kriterien zu informieren. Freihändige Vergaben unter 2.500 Euro können in einigen Bezirken in Eigenverantwortung des Fachamts durchgeführt werden.

Da es bisher keine Statistikpflicht für öffentliche Vergaben gab⁷, ist es nicht möglich, verlässliche Angaben über Volumi-

⁵ Stand des Zentralisierungs- und Qualifizierungsprozesses bei der Vergabe: Kleine Anfrage DS 18/20950 vom 9. Sept. 2019. <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/be/18/20950.pdf>

⁶ Zahlen zu Vergabestellen sind u. a. in einer kleinen Anfrage vom 17. April 2018 nachzulesen: <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/be/18/14755.pdf>

⁷ Im April 2016 hat die Bundesregierung die Vergabestatistikverordnung (Verg-StatVO) erlassen. Die Verordnung verpflichtet Auftraggeber, dem BMWi bestimmte, i. d. R. auf der Vergabebekanntmachung beruhende Daten zu Beschaffungsvorgängen im Oberschwellen- und eingeschränkt auch im Unterschwellenbereich zu übermitteln. Die Einführung einer zentralen bundesweiten Vergabestatistik soll 2020 erfolgen. Die so erfassten Daten sollen in zyklischen Abständen durch Destatis ausgewertet und auf GENESIS-Online (Gemeinsames neues statistisches Informationssystem) veröffentlicht werden.

na und Produkte zu machen. Trotz der gesetzlichen Verpflichtung, einen Vergabebericht vorzulegen, ist die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nicht in der Lage, Zahlen über die eigenen und mittelbar verantworteten Beschaffungsvorgänge zusammenzutragen, wie der letzte erschienene Vergabebericht von 2017 zeigt. Informationen zu den öffentlichen Vergaben und Vergabestellen sind in Berlin meist über kleine Parlamentsanfragen zugänglich.

Beschaffungslandschaft Berlin: Wer beschafft was?

In Berlin gibt es zwei **zentrale Beschaffungsstellen**, die sowohl von Einrichtungen des Landes Berlin als auch von den Berliner Bezirken genutzt werden. Dazu gehört das **Sammelbestellverfahren des Landesverwaltungsamts (LVvA) Berlin** sowie das **IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ)**.

Berliner Polizei und Berliner Feuerwehr sind zwei weitere große öffentliche Auftraggeber. Die Vergabestelle der Berliner Polizei beschafft u. a. Fahrzeuge und Ausrüstung sowie Schutz- und Arbeitskleidung für Dienstkräfte der Schutzpolizei und des Objektschutzes sowie für Beschäftigte in der Versorgung und den Werkstätten. Die allgemeine Dienstbekleidung wird über den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung beschafft.

Die zentrale Vergabestelle der Berliner Feuerwehr führt seit dem 03.06.2019 sämtliche Vergabeverfahren ab 500 Euro netto für die gesamte Berliner Feuerwehr durch. Zu den beschafften Produkten gehören auch Textilien. Im Gegensatz zur Berliner Polizei, die vorwiegend Dienstkleidung über Brandenburg und somit nach dem Brandenburger Vergabesetz beschafft, beschafft die Berliner Feuerwehr selbst und unterliegt den Regelungen des BerlAVG.



DIE BESCHAFFUNGSLANDSCHAFT IN BERLIN: WER BESCHAFFT WAS?



IT-Geräte

ITDZ, zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz, Krankenhäuser, landeseigene Betriebe



Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung⁹

Polizei (Schutzpolizei, Sicherheitskräfte im Objektschutz; Mitarbeiter*innen in Werkstätten), Feuerwehr, SenUVK (Berliner Forsten und für Mitarbeiter*innen der Autobahnmeisterei Berlin), vereinzelt SenWEB, Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime (teils Leihwäsche wie z. B. Charité, teils eigene Textilien wie z. B. Vivantes), Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Messe Berlin GmbH etc.



Baustoffe (z. B. Natursteine, Holz)

Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenamt, Tiefbau, Straßen, Plätze etc.) und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hochbauleistungen) sowie Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Tiefbauleistungen), landeseigene Betriebe



Sportartikel (z. B. Fußbälle)

Schulen und Vereine in Eigenverantwortung oder über das LVWA



Lebensmittel

Catering für Veranstaltungen, öffentliche Sitzungen (z. B. BVV), Büro Bezirksbürgermeister*in, Schulen und Kita-Eigenbetriebe (z. B. Zubereitung und Lieferung von Speisen,

Lebensmitteln und Getränken), Kantinen und Automaten in öffentlichen Gebäuden häufig über Verträge mit BIM, Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime, Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Messe Berlin GmbH etc.



Fahrzeuge und Ausrüstung¹⁰

Berliner Verkehrsbetriebe, Feuerwehr, Polizei, teilweise auch durch das LVWA und Dienstwagen durch Bezirksämter



Möbel

z. B. LVWA, BIM, Bezirksämter



Spielzeug

Kindergärten, Schulen, Bezirksämter (z. B. Geschenke zur Geburt)

⁹ Siehe auch kleine Anfragen: https://georg-koessler.de/wp-content/uploads/2019/01/S18-16546_FaireDienstkleidung.pdf

¹⁰ Zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien beim Fuhrpark der Feuerwehr und der Polizei: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1328-v.pdf>

Zu den von der Berliner Feuerwehr beschafften Textilien gehören Dienst- und Schutzkleidung für die Dienstkräfte des feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes, für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der Jugendfeuerwehren sowie Arbeitskleidung für die in der Werkstatt tätigen Tarifbeschäftigten. Teilweise ruft die Feuerwehr auch Produkte über das LVwA Berlin im Rahmen des Sammelbestellverfahrens sowie bei IT-Beschaffungen über das ITDZ ab.



Beschaffung von IT-Geräten

Das **IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)** ist in der Form einer Anstalt des öffentlichen

Rechts eine der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Berlin. Über das ITDZ Berlin können Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und dazugehörige Leistungen beschafft werden. Seit dem 1.1.2018 müssen alle Bezirks-, Senatsverwaltungen und nachgelagerten Einrichtungen (gemäß dem E-Government-Gesetz Berlin (EgovG Bln) vom 30.06.2016) über das ITDZ bestellen.

Die Ausstattung von IKT-Arbeitsplätzen wird somit für alle Behörden und Einrichtungen über das ITDZ vorgenommen. Aus einer kleinen Anfrage von Juni 2019⁸ geht hervor, dass in der öffentlichen Berliner Verwaltung einschließlich Beteiligungsunternehmen ca. 86.000 PC-Arbeitsplätze existieren. Somit hat das ITDZ eine enorme Marktmacht, um nachhaltige Produktstandards bei Beschaffungen einzufordern.

Auch wenn es ein 100 Prozent faires IT-Gerät noch nicht gibt, ist es öffentlichen Auftraggebern wie dem ITDZ bei der Beschaffung von IT-Hardware möglich, einen Unterschied zu machen. In den Ausschreibungsunterlagen lässt sich einfordern, dass Menschen- und Arbeitsrechte sowohl bei der Fertigung und Endmontage als auch bei der Rohstoffbeschaffung nachweislich eingehalten werden.

⁸ DS 18-19915: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-19915.pdf>

Das ITDZ bietet IT-Hardware über den Webshop/IT-Selling an. Darüber ist es möglich, die PC-Maus von Nager-IT – das bisher fairste am Markt verfügbare IT-Produkt – zu bestellen. In der Berliner Verwaltung wurde bisher jedoch nur selten davon Gebrauch gemacht (weniger als hundertmal innerhalb von drei Jahren). Bei einem Durchschnittsverbrauch von etwa 6.500 neuen PC-Mäusen pro Jahr ist hier gewiss noch Luft nach oben.



Beschaffung von Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung, die Berliner Verwaltungsstellen benötigen, wird zum größten Teil **über Brandenburg** eingekauft. Beschaffungsstellen in Brandenburg und Berlin haben sich zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossen und bestellen über den Zentralsdienst der Polizei Brandenburg (ZdPol) unter dem dortigen Vergabegesetz.

Einkäufer des Landes Berlin, die über das elektronische Kaufhaus des ZdPol beschaffen, sind die Berliner Polizei, die Ordnungsämter sowie die Senatsverwaltung Justiz und Verbraucherschutz (SenJus). Über Rahmendienstleistungsverträge werden z. B. dienstliche Uniformen für Polizei und Justiz, Arbeitsschutzbekleidung und Bekleidung für die Ordnungsämter (z. B. Strickmützen, Dienstkappen, Sakkos/Blazer, Hemden/Blusen, Hosen Sommer/Winter, Schuhe, Einsatzanzüge u. a.) beschafft.

Werden Waren über das Brandenburger Vergabegesetz beschafft, müssen nur relativ schwache **ökologische und soziale Kriterien** eingehalten werden. Für alle Materialien und Bestandteile mit Hautkontakt müssen die Kriterien von Ökotex 100 eingehalten und mit der Vorlage des Zertifikats bestätigt werden. Ökotex 100 bezieht sich aber lediglich auf Schadstoffrückstände in der Kleidung und nicht auf die Herstellungsbedingungen.

Für die Einhaltung von nicht näher spezifizierten sozialen Kriterien reicht die Vorlage einer einfachen Eigenerklärung: „Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen nicht bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.“¹¹

Bekleidung für die Berliner Forsten wird in der Regel über das Logistikzentrum Niedersachsen bestellt. Dieses ist für die bundesweit einheitlichen Uniformteile zuständig. Kriterien wie die ILO-Kernarbeitsnormen sind im Ländervergabegesetz Niedersachsen nicht verbindlich festgelegt.



Beschaffung von Lebensmitteln, Kaffee und Co.

Viele öffentliche Einrichtungen haben ein **gastonomisches Angebot**, welches häufig über Verträge mit der **Berliner Immobilien GmbH (BIM)**, einem 100-prozentigen Tochterunternehmen des Landes Berlin, geregelt wird. Dazu gehören die Dienstgebäude der Senatsverwaltungen sowie ihre nachgeordneten Einrichtungen, Feuerwachen, Polizeigebäude, Oberstufenzentren sowie Theaterhäuser und Gedenkstätten. Die BIM führt in der Regel die Vergabe von Konzessionen für den Betrieb von Kantinen und Mensen in den von ihr verwalteten Liegenschaften durch.

Als öffentlicher Auftraggeber hat die BIM die Möglichkeit, Auflagen zur Verwendung von fair hergestellten Produkten zu machen und ihre Vertragspartner aufzufordern, die Angebotsproduktpalette um Bio- und Fairtrade-Produkte zu erweitern. Beispielsweise sind in vielen öffentlichen Verwaltungen und Gebäuden des Landes Berlin Kaffee-, Getränke- und Snackautomaten aufgestellt, die von der Firma Berti Automaten Service GmbH betrieben werden. Berti Automaten Service GmbH ist Vertragspartner der BIM.

Wie aus einer kleinen Anfrage des Abgeordnetenhauses hervorgeht, wurde bereits angeregt, dort fair hergestellte Produkte zu verwenden. Öffentliche Auftraggeber wie die BIM sind zwar verpflichtet, „darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“¹³ Bisher reichen allerdings auch hier Eigenerklärungen als Nachweis für die Einhaltung von sozialen Kriterien aus.

Einige **punktueller Ansätze** gibt es bereits hinsichtlich des Ausschanks von fairem Kaffee oder anderen Getränken in öffentlichen Gebäuden. Die öffentliche Kantine im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe führt beispielsweise Kaffee und Tee sowie einzelne Snacks aus fairem Handel dauerhaft im Sortiment. **Zu bestimmten Anlässen** werden auch Gerichte aus fairem Handel angeboten. In der Kantine des Abgeordnetenhauses wird nur Fairtrade- und zertifizierter Bio-Kaffee angeboten.

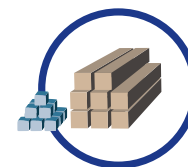
Einige landeseigene Betriebe wie z. B. die Berliner Verkehrsbetriebe und die Berliner Wasserbetriebe haben entweder Automaten mit Fairtrade-Kaffee oder bieten in ihren Kantinen Fairtrade-Kaffee an. Auch das Studentenwerk bietet fair gehandelten Kaffee an. Häufig bleibt es aber eine persönliche Entscheidung, ob an einem Automaten oder in der Kantine die „faire“ oder „unfaire“ Tasse Kaffee getrunken wird. Wirkungsvoll wäre eine Veränderung hinsichtlich einer kompletten Umstellung auf fair gehandelten Kaffee. Auch in den Bezirks- und Senatsverwaltungen sind in der Regel die Mitarbeiter*innen selbst für den Kauf ihres Kaffees oder anderer Getränke zuständig.

In Fairtrade-Towns wird vorwiegend im Büro des/ der Bürgermeister*in fairer Kaffee angeboten, teilweise auch weitere

¹¹ <https://vergabe.brandenburg.de/sites/default/files/2019-12/4.1%20Eigenerkl%C3%A4rung%20Ausschlussgr%C3%BCnde%20Stand2012.2018%29.pdf>

¹² <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-12212.pdf>

¹³ Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) vom 08.07.2010, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vom 05.06.2012.



Beschaffung von Baustoffen (Holz und Natursteine)

Natursteine und Holz werden in Berlin vor allem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hochbauleistungen) sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Tiefbauleistungen) und den Bezirksämtern (Straßen- und Grünflächenamt, Tiefbau, Straßen, Plätze etc.) im Rahmen von Bauleistungsaufträgen beschafft. Für die bauliche Instandhaltung von Dienstgebäuden der Senatsverwaltungen und einer Vielzahl nachgeordneter Einrichtungen ist die BIM GmbH in ihrer Rolle als Vermieterin zuständig und damit Auftraggeberin von Bauleistungen. Bauleistungen werden u. a. auch von der privatrechtlich organisierten Grün Berlin GmbH sowie deren Tochtergesellschaften wie der IGA Berlin 2017 GmbH, dessen alleiniger Gesellschafter das Land Berlin ist, vergeben.

Natursteine sind in der Regel Teil einer Ausschreibung von Bauleistungen. Auf Bezirksebene werden derlei Ausschreibungen nicht regelmäßig, sondern auch in großen Zeitabständen durchgeführt. Das heißt, für eine Ausschreibung von Bauleistungen, die in nennenswertem Umfang Natursteine enthält, kann mitunter eine Vorlaufzeit von zwei bis drei Jahren entstehen.

Seit 2013 sind die öffentlichen Beschaffer*innen im Land Berlin verpflichtet, nur noch zertifiziertes Holz zu verwenden. Holz und Holzprodukte, welche nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen, sind nach der Umweltverwaltungsvorschrift (VwVBU) unzulässig.

fair gehandelte Produkte wie Zucker (z. B. in Steglitz-Zehlendorf). In öffentlichen Sitzungen der Fairtrade-Towns muss laut Beschluss Fairtrade Kaffee ausgeschenkt werden. Es gibt bisher jedoch keine Untersuchung und keinen Vergabebericht für Berlin, der verlässliche Aussagen darüber trifft, wo tatsächlich fair gehandelte Getränke ausgeschenkt werden.

Gab es in Berlin bisher vor allem punktuelle Ansätze, das Angebot an fair gehandelten Lebensmitteln zu erweitern, verändert sich dies mit der aktuellen Musterausschreibung zum Berliner Schulesen, die ab dem Schuljahr 2020/ 21 greift (mehr dazu unter Praxisbeispiele).

Über punktuelle Ansätze wie das Angebot eines fairen Kaffees in der Kantine und eines fairen Essens zu bestimmten Anlässen hinaus geht auch eine **Dienstanweisung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**. Diese verpflichtet dazu, im Leitungsbereich den Besucher*innen in Sitzungen Getränke aus fairem Handel anzubieten. Die Vorgabe ist, dass die zu beschaffenden Produkte aus zertifiziertem fairem Handel bezogen werden müssen, sofern solche am Markt erhältlich sind. Akzeptiert werden Zertifikate z. B. von Fairtrade, GEPA oder einer anderen Mitgliedsorganisationen der World Fair Trade Organization.

Neben der Dienstanweisung für die Bewirtung von Besucher*innen mit Fairtrade-Produkten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sollen auch landeseigene Betriebe schrittweise in diese Vorgaben eingebunden werden. Wirtschaftsministerin Ramona Pop will mit den Vorständen aller Betriebe, für die die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständig ist, eine Vereinbarung treffen, dass die Betriebe mindestens bei Aufsichtsratssitzungen fair gehandelten Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Produkt anbieten.¹⁴

¹⁴ Berlin wird Fairtrade-Town, DS 18/0077 <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-0449.pdf>

3 VERGABE IN BERLIN

– welche gesetzlichen Vorgaben gibt es?

Um den eigenen Bedarf zu decken, gibt die Stadt bzw. geben die Bezirke Steuergelder aus. Eingekauft werden soll nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dazu zählt auch das beste Preis-Leistungsverhältnis und dieses bezieht sich nicht nur auf den günstigsten Preis, sondern auch darauf, ob die geforderten Kriterien (und das dürfen auch ökologische und soziale sein) eingehalten werden. Öffentliche Aufträge ab einem bestimmten Auftragswert unterliegen dem Vergaberecht, an das sich alle öffentlichen Auftraggeber halten müssen.

Seit dem 22.07.2010 hat das Land Berlin ein Vergabegesetz, welches in der deutschlandweiten Diskussion hinsichtlich der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Vorgaben zu den Vorreitern gehört. Im Jahr 2020 steht eine erneute Novellierung durch die Rot-Rot-Grüne Regierung an. Ziel ist es, ökologische und soziale Kriterien in der Vergabepaxis zu stärken.

Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen

Das für Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte geltende Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlVAG) verpflichtet in § 8 Abs. 1 öffentliche Auftraggeber, darauf hinzuwirken, dass keine unter Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnenen oder hergestellten Waren Gegenstand der Leistung sind. Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung legt die Waren oder Warengruppen, bei denen eine Gewinnung oder Herstellung unter Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in Betracht kommt, gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 BerlAVG in einer Produktliste fest. Die aktuelle Produktliste wurde in dem Gemeinsamen Rundschreiben Nr. 1/2012 vom 29.02.2012 veröffentlicht.

In der Praxis sind den Vergabeunterlagen zwei Formulare beizufügen: Die „Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“, die mit Abgabe des Angebots vom Bieter anerkannt werden und die „Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“, die nur bei einer nicht möglichen Beibringung eines Zertifikats bzw. eines Herkunftsnachweises für jedes Produkt einzeln abzugeben wären.

Die Evaluierung 2016 hat ergeben, dass die Handhabung dieser Vorschrift die öffentlichen Auftraggeber oft vor Probleme stellt oder aber, dass sie die Anwendung dieser Vorschrift in einer nicht von der Zielsetzung des BerlAVG beabsichtigten Weise vereinfachen. So akzeptieren die Vergabestellen Eigenerklärung als Nachweis der „bestmöglichen Beachtung“ im Sinne des § 8 Absatz 2 BerlAVG, ohne dem Inhalt nähere Beachtung zu schenken.

In der Praxis gibt es bisher, abgesehen von einzelnen Pilotprojekten, kein Verfahren, welches glaubwürdige Nachweise in Form von Zertifikaten oder einer Bestätigung durch Dritte getrennt von Eigenerklärungen würdigt.

HINWEIS: Das BerlAVG ist ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro verpflichtend einzuhalten. Aber auch unter diesem Wert und auch außerhalb der im Rundschreiben aufgeführten Produktgruppen kann die Einhaltung der ILO-Normen immer gefordert werden! Denn die im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) geforderte Einhaltung von Sozialstandards für sensible Produkte ist die Mindestanforderung, die öffentliche Auftraggeber verpflichtend einhalten müssen.

Auch bei den ILO-Kernarbeitsnormen handelt es sich um Mindestanforderungen. Jeder ausschreibenden Stelle ist es freigestellt, über die Mindestanforderungen hinauszugehen. Ebenso ist es jeder ausschreibenden Stelle freigestellt, Eigenerklärungen auszuschließen und glaubwürdige Nachweise einzufordern. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat mehrere Ausschreibungen veröffentlicht, die über die Mindestanforderungen hinausgehen.

Berücksichtigung von Umweltkriterien

Berlin will Vorreiter in der umweltfreundlichen Beschaffung sein. So wird mit der öffentlichen Auftragsvergabe auch das Ziel verfolgt, Berlin auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) alle öffentlichen Beschaffungsstellen des Landes Berlin gemäß § 7 BerlAVG verpflichtet, bei der Beschaffung ökologische Kriterien unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten anzuwenden. Zudem enthält § 7 BerlAVG die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verwaltungsvorschrift für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen durch den Senat.

Am 23. Oktober 2012 hat der Berliner Senat die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ (VwVBU) beschlossen.

Am 16. März 2019 trat die veränderte Fassung der Verwaltungsvorschrift¹⁵ – u. a. mit neuen Leistungsblättern – in Kraft. Für häufig beschaffte umweltbelastende Produkte und Produktionsmethoden legt sie Beschaffungsbeschränkungen fest und gibt ökologische Anforderungen in Leistungsblättern vor, die in der technischen Leistungsbeschreibung verwendet werden sollen.

Leistungsblätter gibt es für eine Vielzahl an Produkten, z. B. für Computer, Büromöbel und Fahrzeuge, Arbeitsbekleidung und Krankenhaus-Bettwäsche sowie für Dienstleistungen. Zudem wird für einen Großteil der öffentlichen Bauvorhaben in Berlin nachhaltiges Bauen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen BNB¹⁶ eingeführt. Auch dafür gibt es in der neuen VwVBU Leistungsblätter. Ebenso wird die Fahrzeugbeschaffung von Berlin in der VwVBU berücksichtigt. Gemäß Leistungsblatt 5 der VwVBU verfolgt das Land Berlin das Ziel, die öffentliche Beschaffung von Fahrzeugen konsequent auf emissionsarme Fahrzeuge, wie Hybrid- und Elektrofahrzeuge, umzustellen.

Ein Nachweis zur Einhaltung von Umweltschutzanforderungen gemäß der VwVBU kann z. B. durch die Vorlage eines Umweltzeichens (z. B. Blauer Engel oder Europäisches Umweltzeichen) oder durch gleichwertige technische Unterlagen dokumentiert werden. Die VwVBU ist für alle Vergaben von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 10.000 Euro verpflichtend, kann aber auch darunter angewendet werden.

Mehrere öffentliche Auftraggeber u. a. die Senatskanzlei, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die Senatsverwaltung für Wirtschaft sowie das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg haben eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, die VwVBU bereits ab einem geschätzten Auftragswert von 500 Euro anzuwenden.

Anders als die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nach dem BerlAVG wird die ökologische Beschaffung in Berlin regelmäßig evaluiert. Die Evaluation der Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ durch das Öko-Institut 2015¹⁷ ergab, dass durch eine konsequente Anwendung ökologischer Kriterien in der Vergabe Kosteneinsparungen und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen möglich sind.

Das BerlAVG macht zudem Vorgaben zur Einhaltung der Tariftreue und Mindestentgeltregelungen (§ 1 Absätze 2 und 4 BerlAVG) sowie Regelungen zur Frauen- und Ausbildungsförderung.

Wie werden die Vorgaben kontrolliert?

Seit Februar 2014 gibt es eine vom Wirtschaftssenat eingerichtete Kontrollgruppe¹⁸, die die Einhaltung der im BerlAVG geforderten Kriterien prüft. Überprüft wird, ob für die Dauer der Auftragsausführung der Mindestlohn/Tariflohn gezahlt wurde, Frauenfördermaßnahmen durchgeführt wurden, ob die Grundsätze der umweltgerechten Beschaffung sowie die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten wurden (§ 5, Absatz 1 BerlAVG).

Jede Vergabestelle kann die Hilfe der Kontrollgruppe anfordern und darum bitten, dass Aufträge überprüft werden. Wichtig ist, dass vorher im Vertrag mit dem erfolgreichen Bieter festgelegt wird, dass die Kontrollgruppe die Befugnis hat, Kontrollen durchzuführen (vgl. Rundschreiben WiTechForsch II G Nr. 5/2014). Denn die Möglichkeit, proaktive Stichprobenkontrollen durchzuführen, besteht nicht. Die Kontrollgruppe

15 <https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU.pdf>

16 Leitfaden der Bundesregierung zum Nachhaltigen Bauen: https://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/Leitfaden_2019/BBSR_LFN_B_D_190125.pdf

17 https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/studie_evaluierung.shtml

18 <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/assets/flyer-fuer-internet-kontrollgruppe-stand-21-01-20.pdf>

darf **ausschließlich auf Antrag der öffentlichen Auftraggeber** des Landes Berlin ausgewählte Firmen kontrollieren, die den Zuschlag erhalten und sich verpflichtet haben, die Regelungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) zu beachten. **Ohne vertragliche Verpflichtung besteht keine Prüfungsgrundlage.**

Die öffentlichen Auftraggeber nehmen die Tätigkeit der Kontrollgruppe bisher in nur geringem Umfang in Anspruch. 2017 gab es in der Kontrollgruppe eine leitende Kraft und sieben Sachbearbeiter*innen.

Ausblick: Gesetzesnovelle – was ändert sich ab 2020?

Seit der letzten Novellierung des BerlAVG im Juni 2012 haben sich gesetzliche europäische und nationale Vorgaben geändert. Die EU-Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU vom 26. Februar 2014 formulieren die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe als ausdrückliches Ziel. Somit erweitern sich die Möglichkeiten, ökologische, soziale und faire Kriterien in Vergabegesetzen verbindlich vorzugeben.

Zu den Hauptzielen der Gesetzesnovelle gehört die Anhebung des vergabespezifischen Entgelts. Mit der im Frühjahr 2020 angestrebten Novellierung des BerlAVG soll der Vergabemindestlohn 12,50 Euro betragen. Deutschlandweit wäre dies das höchste vergabespezifische Mindestentgelt.

Neu ist, dass in dem Gesetz eine erweiterte Tariftreue-Regelung enthalten ist, wodurch allgemein wirksame Tarifverträge bei der Auftragsausübung vorgegeben werden können. Die Vorgaben gelten dann für Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 10.000 Euro und bei Bauleistungen ab 50.000 Euro.

Hinsichtlich der Einbeziehung der ILO-Kernarbeitsnormen in öffentlichen Ausschreibungen eröffnet der Gesetzesentwurf ausdrücklich die Möglichkeit, Kriterien des fairen Handels mit einzubeziehen. Zudem wird festgelegt, dass Bieter sich bereits mit der Angebotsabgabe verpflichten, die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten und dafür einen Nachweis zu erbringen.

WAS SOLL SICH VERÄNDERN?

- ✓ Förderung einer sozialen, ökologischen und fairen Vergabe als eindeutige Zielsetzung
- ✓ Anhebung des vergabespezifischen Mindestlohns auf 12,50 Euro pro Stunde und Vorgabe allgemein wirksamer Tarifverträge
- ✓ Anhebung der Wertgrenzen für alle Vorgaben auf 10.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen und auf 50.000 Euro netto für Vergaben im Baubereich
- ✓ Öffnungsklausel für die Berücksichtigung des fairen Handels
- ✓ Erstellung einer Verwaltungsvorschrift für ILO-Kernarbeitsnormen und fairen Handel
- ✓ Gemäß der Erläuterungen zum Gesetz sind Eigenerklärungen bezüglich der ILO-Kernarbeitsnormen zukünftig ausgeschlossen, wenn verlässliche Nachweise existieren
- ✓ Erweiterte Kontrollrechte der Kontrollgruppe
- ✓ Verpflichtungserklärung über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und der zu erbringenden Nachweise muss bereits mit Angebotsabgabe eingereicht werden

4 FAIRE VERGABE in der Praxis





Beschaffungspraxis 1: Natursteine

Zwischen 2017 und 2019 wurden auf Bezirksebene drei Pilotausschreibungen zu Natursteinen aus sozial verantwortlichem Bezug durchgeführt. Das Ziel war, in den Ausschreibungen soziale Kriterien, die über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen und glaubwürdige Nachweise für die Einhaltung der geforderten Kriterien zu verankern. Denn die gängige Ausschreibungspraxis ist nicht ausreichend, um gravierende Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen bei der Gewinnung und der Verarbeitung von Waren zu verhindern. Zudem sollten aus den Pilotausschreibungen Standardisierungsprozesse abgeleitet werden.

Bei der Durchführung der Pilotausschreibungen waren die Koordinatorinnen für die bezirkliche Entwicklungspolitik (KePol) die treibenden Kräfte. In der Projektlaufzeit gab es zwei Bezirke, die Pilotausschreibungen von Natursteinen aus sozial verantwortlichem Bezug initiierten und von WEED dazu beraten wurden.

ECKPUNKTE NATURSTEINBESCHAFFUNG

- **Wer schreibt aus?**
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg,
Bezirksamt Neukölln.
- **Was wurde ausgeschrieben?**
Bauleistungen mit Natursteinen aus sozial verantwortlichem Bezug für zwei Plätze und einen Hort.
- **Welche Kriterien wurden eingefordert?**
Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, die schrittweise Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Zahlung der gesetzlichen Mindestlöhne.
- **Wie war die Ausgangslage?**
Bisher wurden bei Ausschreibungen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und als Nachweis Eigenerklärungen für die Einhaltung der geforderten Kriterien verlangt.
- **Welche Nachweise wurden eingefordert?**
Bei der Verwendung von Natursteinen aus DAC-Ländern wurde ein Zertifikat von Fairstone oder Xertifix, ein den Anforderungen der genannten Siegelorganisationen gleichwertiger Nachweis oder bei Verwendung von Natursteinen aus einem anderen Land ein Herkunftsnachweis gefordert.

Eckdaten zum Bezirk Neukölln:

- Im Juli 2017 hat die BVV beschlossen, Fairtrade-Town zu werden. Eine Steuerungsgruppe wurde im Februar 2018 gegründet.
- BVV-Beschlüsse u. a. zu: Natursteinen¹⁹, Bewirtung und Blumen²⁰, faire Produkte vom LVwA wie Spielwaren und Sportartikel.²¹
- Seit Anfang 2018 gibt es im Bezirk eine Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik (KePol). Zu ihren Aufgaben zählt auch die Unterstützung der sozial verantwortlichen Beschaffung.

Interview mit Eva Hein, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik (KePol) in Neukölln, über eine Pilot-ausschreibung zu sozial verantwortlich produzierten Natursteinen

„Es ist wichtig die Leute einzubeziehen, die jeden Tag Vergaben machen.“

Was wurde ausgeschrieben?

Ausgeschrieben wurde die Gestaltung eines Hortes und als Teil der Ausschreibung Natursteinpflaster für die Platzgestaltung mit einem Volumen zwischen 250.000 und 300.000 Euro. Zusätzlich zu Natursteinen wurden auch Anforderungen an das verwendete Holz bspw. für Spielgeräte gestellt.

Als soziale Anforderungen wurden die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie darüber hinausgehende Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen eingefordert. Im Leistungsverzeichnis wurde vor der jeweiligen Position der Hinweis auf die Vertragsbedingungen eingefügt, wodurch eine klare Zuordnung der geforderten Kriterien möglich ist. Zusätzlich wurden zu den Anforderungen an Natursteine auch Anforderungen an Holz aufgenommen und Spezifizierungen der Materialien wie z. B. Einsatz von Recyclingpflaster vorgenommen.²²

19 DS/0981/XX: Bauen unter fairen Bedingungen – Sozial-nachhaltige Beschaffung von Natursteinen. Beschluss vom 18.03.2019.

20 DS/0744/XX: Fair gehandelte Bewirtung im Bezirksamt. Beschluss vom 15.10.2018.

21 DS/0808/XX: Fairen Einkauf für die Verwaltungen erleichtern. Beschluss vom 15.10.2018.

DS/0346/XX: Fairer Bezirk – Faires Outfit. Schlussbericht vom 17.09.2019.

DS/0345/XX: Fairer Bezirk – Faires Equipment. Schlussbericht vom 12.03.2019.

22 Die Vorgaben wie Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen galten jedoch nur für Materialien erster Wahl, nicht für Materialien zweiter Wahl wie z. B. Recycling-Materialien.

Wie verlief der Prozess bis zur Ausschreibung?

Ende 2018 gab es Vorüberlegungen, zu welcher Produktgruppe Ausschreibungen stattfinden sollen, die soziale Kriterien einbeziehen und Nachweise einfordern. Verschiedene Produkte wurden recherchiert. In der Auswahl standen Textilien, Natursteine und Lebensmittel. Schließlich einigte man sich auf Natursteine, da Textilien über eine Brandenburger Institution nach dem Brandenburger Vergaberecht beschafft werden und Lebensmittel vorwiegend im Rahmen der freihändigen Vergabe.

So richtig ins Rollen kam der Prozess durch einen Antrag der BVV. Im November 2018 stellten die Grünen einen Antrag zur sozial verantwortlichen Natursteinbeschaffung, der vor Beschlussannahme an die Fachausschüsse überwiesen wurde. Im März 2019 fasste die BVV den Beschluss „importierte Natursteinmaterialien für Bauvorhaben nur noch einzusetzen, wenn diese unter fairen Bedingungen produziert wurden.“ Damit gab es einen klaren Arbeitsauftrag. Die Ende 2018 eingerichtete zentrale Vergabestelle zeigte sich sofort offen für das Thema und es gab erste Gespräche zu einer konkret anstehenden Ausschreibung mit der Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik und einer Mitarbeiterin aus dem Rechtsamt.

Als nächstes schloss sich die Frage an, wie die sozial verantwortlichen Anforderungen in der Ausschreibung verankert werden können. Die geforderten Kriterien (Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinausgehende Standards wie Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen) wurden in den Ausführungsbedingungen mit dem Hinweis auf die besonderen Vertragsbedingungen und einer Verpflichtungserklärung als Vertragsbestandteil (Anhang zu Vertragsbedingungen) aufgeführt.

Diese zusätzliche Verpflichtungserklärung dient dazu, das Augenmerk der Bieter auf die einzuhaltenden Ausführungsbedingungen zu richten und Angebote vom weiteren Verfahren auszuschließen, bei denen eine solche Erklärung nicht abgegeben wird.

Wer sind die tragenden Kräfte in dem Prozess?

Es war wichtig, all diejenigen einzubeziehen, die jeden Tag Vergaben machen. Die KePol-Stelle initiierte die Verankerung von Kriterien, die über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen und deren Überprüfung in den Ausschreibungen. Dafür war es nötig mit allen Beteiligten zu sprechen und sie davon zu überzeugen, dass dies ein sinnvolles Vorgehen für Produkte ist, die in Niedriglohnländern produziert werden.

Viele der bezirklichen Akteure brachten eine hohe Offenheit für die Einbeziehung sozial verantwortlicher Kriterien mit, was den Prozess sehr erleichterte. Diskussionen gab es weniger um die Frage des „Ob“ als um die Frage des „Wie“.

Sowohl das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) als auch die zentrale Vergabestelle unterstützten sehr engagiert die Umsetzung des BVV-Beschlusses zur Ausschreibung von Natursteinen. Das SGA ermöglichte zudem den Austausch mit dem Planungsbüro.

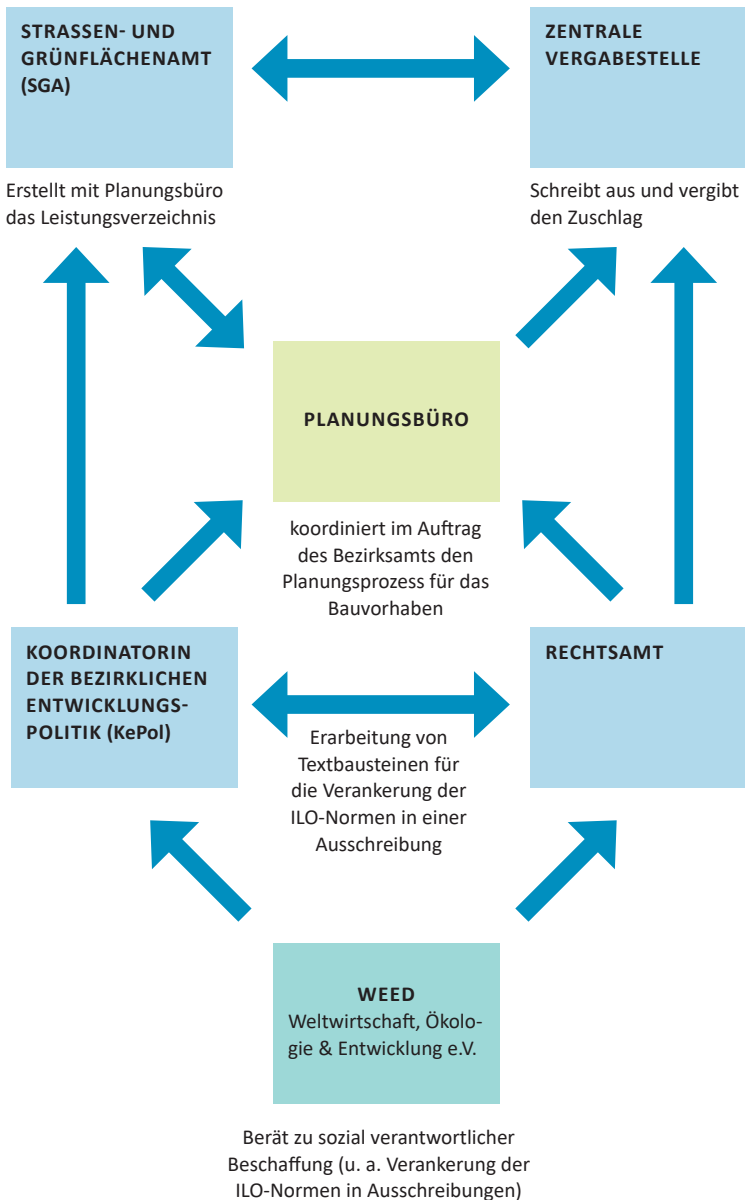
Im Rechtsamt war zum Zeitpunkt der Ausschreibung eine engagierte Regierungsrätin auf Probe tätig, die die Einbeziehung der Kriterien – vor allem aus persönlichem Interesse an dem Thema – nach Kräften juristisch unterstützte.

Was war in dem Prozess unterstützend und hilfreich?

Hilfreich waren vor allem die Gespräche mit den in den Prozess involvierten Personen. Hinzu kam der enge Austausch zwischen den einzelnen Akteuren und das persönliche Interesse einiger der Beteiligten, eine Ausschreibung zu sozial verantwortlicher Beschaffung zu begleiten. Geholfen haben auch die über das Berliner Förderprogramm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellten Gelder.²³

²³ Das Berliner Förderprogramm für Klima- und Umweltschutz (BENE) z. B. stellt im Zeitraum von 2015 bis 2020 Fördermittel für innovative Maßnahmen, Projekte und Initiativen bereit, die zu einem klimaneutralen und umweltfreundlichen Berlin beitragen. BENE wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Zusammenspiel der Akteure auf Bezirksebene in der sozial verantwortlichen Beschaffung von Natursteinen



Eckdaten zum Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

- Im Juli 2018 wurde dem Bezirk der Titel „Fairtrade-Town“ verliehen. Eine Steuerungsgruppe wurde im November 2016 gegründet.
- BVV-Beschlüsse u. a. zu: Natursteinen, Fußbällen, Sportbekleidung.
- Der Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain hat eine Selbstverpflichtung für die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien unterzeichnet und die Grenze für deren Anwendung heruntergesetzt. Im Vergabegesetz gelten diese erst ab 10.000 Euro Auftragsvolumen, in Kreuzberg-Friedrichshain schon ab 500 Euro.
- Seit Ende 2016 gibt es im Bezirk eine Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik (KePol). Hauptaufgabe der Stelle ist die Unterstützung der sozial verantwortlichen Beschaffung.

Friedrichshain-Kreuzberg ist Vorreiterbezirk für die sozial verantwortliche Beschaffung in Berlin. Seit Dezember 2016 gibt es dort eine KePol-Stelle, die sich besonders für die sozial verantwortliche Beschaffung engagiert. Zudem wird dieses Thema durch die dortige Stadträtin für Finanzen, Umwelt, Kultur und Weiterbildung von B'90 / Die Grünen politisch stark unterstützt und die Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik langfristig und förderungsunabhängig im Bezirksamt verankert.

Friedrichshain-Kreuzberg war der erste Bezirk, der eine Ausschreibung zu Natursteinen aus sozial verantwortlichem Bezug veröffentlichte. Im Anschluss daran wurden die Erfahrungen aus den Ausschreibungen auch für andere Bezirke zur Verfügung gestellt.

**Interview mit Helena Jansen,
Koordinatorin für kommunale
Entwicklungspolitik²⁴**

„Es mussten
mehrere
Unterlagen
nachgefordert
werden.“

Wie ist der Bezirk vorgegangen?

Bereits 2017 gab es ein erstes Treffen mit dem Tiefbauamt, um einerseits herauszufinden, wann größere Ausschreibungen mit einem nennenswerten Bedarf an Natursteinen anstehen und andererseits, ob das Tiefbauamt bereit ist, nachhaltige Kriterien zu integrieren und glaubwürdige Nachweise einzufordern.

2018 wurden dann zwei Pilotprojekte zu Natursteinen aus sozial verantwortlichem Bezug ausgeschrieben. Ziel war es, die Sozialstandards im Leistungsverzeichnis zu verankern und bereits mit Angebotsabgabe einen Nachweis über die Einhaltung der geforderten Kriterien zu erhalten. Friedrichs-

hain-Kreuzberg war der erste Bezirk in Berlin, der explizit die Vorlage eines Zertifikats für die Einhaltung bestimmter Sozialstandards zum Kriterium für eine erfolgreiche Vergabe von Bauleistungen machte.

Damit alle beteiligten Stellen mitziehen, gab es im Vorfeld der Ausschreibung eine Schulung von Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der Vergabestelle zum Einbezug von sozialen Kriterien wie den ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus. Die Vergabestelle, das Tiefbauamt und das Rechtsamt arbeiteten mit Unterstützung von WEED e.V. eine Beschlussempfehlung aus, um politische Rückendeckung für die Pilotausschreibungen zu bekommen.

Wie haben die Bieter reagiert?

Den Ausschreibungsunterlagen war eine Verpflichtungserklärung beigelegt, in der die Bieter ankreuzen mussten, welchen Nachweis sie bei Auftragsausführung für die eingesetzten Natursteine erbringen werden. Zudem mussten sie bereits mit Angebotsabgabe eine Urkunde der entsprechenden Zertifizierungsorganisation beilegen.

Mit den Angeboten kamen erst einmal nicht die richtigen Unterlagen, deswegen musste das Bezirksamt nachfordern. Letztlich wurden die geforderten Unterlagen aber nachgereicht, teilweise auch über Gespräche mit den Siegelorganisationen.

Was war besonders hilfreich, unterstützend in dem Prozess?

Hilfreich war auf jeden Fall die politische Unterstützung für die sozial verantwortliche Beschaffung, aber auch das Engagement der Schlüsselakteure in der Verwaltung: die Vergabestelle, das Rechtsamt sowie das Tiefbauamt. Eine wesentliche Rolle spielte auch die Beratung durch den Verein WEED.

Was sollte bei der Ausschreibung von Natursteinen aus sozial verantwortlichem Bezug besonders beachtet werden?

Wichtig ist es, vorab mit den Bietern in Kontakt zu treten. Sinnvoll sind Bieterdialoge vor der Ausschreibung, bei denen einerseits Anforderungen dargelegt, aber auch Fragen zu den Anforderungen gestellt werden können. Zudem ist es wichtig, eine Marktrecherche durchzuführen und

²⁴ Das Interview ist auch unter: https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/berlin_be_fair/10323978.html zu sehen.

zu prüfen, welche Siegel es bereits auf dem Markt für das zu beschaffende Produkt gibt und welche Bedingungen zur Erlangung eines Siegels erfüllt sein müssen. Empfehlenswert ist auch, auf die Beratung durch NGOs zurückzugreifen und juristische Expertise einzuholen.

Sicherlich zu bedenken ist die Kontrolle der eingeforderten Kriterien. Das eigentliche Zertifikat ist erst mit der physischen Lieferung der Steine einsehbar und muss auf der Baustelle an den Paletten geprüft werden. Die Kontrolle bedarf eines hohen Zeitaufwands. Bei der Kontrolle der Lieferung tauchen dann Fragen auf wie z. B.: Sind wirklich alle als zertifiziert ausgeschriebenene Steine mit einem Zertifikat geliefert worden?

Mehr zu den Ausschreibungen ist im Kompass Nachhaltigkeit zu finden:
<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/berlin/baustoffe/pflastersteine/#11198>



Beschaffungspraxis 2: Fußbälle

ECKPUNKTE FUSSBALLBESCHAFFUNG

- **Wer schreibt aus?**
Landesverwaltungsamt Berlin.
- **Was wurde ausgeschrieben?**
Fußbälle – nachweislich sozialverträglich produziert.
- **Wie war die Ausgangslage?**
Keine explizit fairen Produkte im Katalog gelistet.

Das Landesverwaltungsamt (LVwA) als zentrale Beschaffungsstelle bietet über ein Sammelbestellverfahren allen öffentlichen Dienststellen des Landes und Stiftungen des öffentlichen Rechts – z. B. Schulen, Kitas, Krankenhäusern, Senats- und Bezirksverwaltungen – Ge- und Verbrauchsmaterial an. Dazu gehören z. B. Büromaterialien, Möbel, Drogerie- und Sportartikel.

Das LVwA handelt mit den entsprechenden Unternehmen und Händlern Verträge und Konditionen aus, so dass bei Bestellungen über die Liste des LVwA direkt auf diese Konditionen zugegriffen werden kann. Öffentliche Auftraggeber, die über das LVwA bestellen, müssen somit keine eigenen Vergabeverfahren durchführen.

Seit März 2019 können über das Sammelbestellverfahren des LVwA fair produzierte Fußbälle bestellt werden.

*Von 0 auf
5.000: So viele
Bälle aus
fairem Handel
rollen mittler-
weile durch die
Hauptstadt.*

Wie kam es dazu?

In Berlin gab es verschiedene Akteure, die fairen Handel und faire Beschaffung seit Langem unterstützen. 2017 stieß der

Promoter für kommunale Entwicklungspolitik die Kampagne „Berliner Sport – Rund um Fair!“ an. Im Rahmen der Kampagne haben es sich Berliner zivilgesellschaftliche Berliner Organisationen, u. a. der Landessportbund und Berliner Fußballverband, Verwaltungen (v. a. der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf sowie auf Senats- und Bezirksebene die Verwaltung für „Inneres und Sport“), Politik und Einzelpersonen zur Aufgabe gemacht, dass auf den Plätzen und in den Hallen der Hauptstadt nur noch faire Bälle geschossen, geworfen und bespielt werden sollen.

Das Landesverwaltungsamt war also ein Adressat. Denn insbesondere Schulen bestellen Fuß- und andere Bälle über das LVwA. Bisher wurde über große Lose ausgeschrieben. In den Losen waren verschiedene Warengruppen enthalten von Fuß- über Handbälle bis hin zu Sport- und Spielgeräten. Somit war es nicht möglich ein Angebot zu erhalten, wenn Kriterien des fairen Handels in den Ausschreibungen verankert wären. Denn für eine so umfangreiche Produktpalette gibt es bisher keine fairen Angebote. Nur einzelne Sportartikel sind derzeit fair gehandelt verfügbar.

Ein Ziel war es somit, die Lose kleiner zu machen und dadurch zu erreichen, dass bei der nächsten Ausschreibung eines Rahmenvertrages ein Los nur für Fußbälle mit den Kriterien des fairen Handels ausgeschrieben wird. Zudem sollten für kommende Ausschreibungen unabhängige Nachweise für eine faire Produktion bereits mit der Angebotsabgabe eingefordert werden.

Im September 2018 fand ein **Bieterdialog** unter Beteiligung mehrerer Berliner Bezirke, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie dem Eine-Welt-Promotor*innenprogramm statt. Der Bieterdialog diente dazu, die konkret im Rahmen anstehender Ausschreibungen geforderten sozialen Kriterien und entsprechenden Nachweismöglichkeiten für die Beschaffung fair produzierter Bälle vorzustellen. Die Unterstützung der Kampagne „Berliner Sport – Rund um fair!“ durch den Staatssekretär für Sport und die sportpolitischen Sprecher*innen der Regierungsparteien in Berlin gab dem Vorhaben, über das Landesverwaltungsamt ausschließlich fair gehandelte Fußbälle anzubieten, die nötige politische Rückendeckung.

Wie wurde die Pilotausschreibung politisch unterstützt?

Eine **Förderung** fair gehandelter Bälle erfolgte in Berlin bereits seit 2017, als der Senat erstmals die Beschaffung von 200 Test-Fußbällen für Vereine und Schulen aus Mitteln zur Förderung der Sportmetropole Berlin bereitstellte. In den Jahren 2018 und 2019 wurden dem Landessportbund Berlin jeweils 50.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Vereine bei der Beschaffung fair gehandelter Bälle und Sportbekleidung zu unterstützen und sie zu fördern.²⁵ Die Sportartikelhersteller müssen durch ein entsprechendes Zertifikat (z. B. FLO, WFTO) nachweisen können, dass menschen- und arbeitsrechtliche Standards bei der Produktion eingehalten werden.

Zudem gab es in mehreren Berliner Bezirken **weitreichende BVV-Beschlüsse** zur Förderung des fairen Handels und fairer Bälle sowie weiterer Sportartikel. Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick fassten Beschlüsse mit dem Ziel, „dass künftig bei Wettbewerben und Ehrungen in Ball-Sportarten (z.B. Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) bei denen das Bezirksamt der Ausrichter ist oder Preise vergibt, darauf hingewirkt wird, dass für die Spiele Bälle aus fairem Handel verwendet werden. Wenn das Bezirksamt Bälle als Preise oder Geschenk vergibt, sollen nur Bälle aus fairem Handel vergeben werden.“

Ebenso fassten einige Bezirksverordnetenversammlungen Beschlüsse, dass sich der Bezirk beim LVwA für die Beschaffung fairer Bälle einsetzen solle. Dies gab dem Anliegen zusätzliche politische Rückendeckung durch die Bezirke. Auch der Landessportbund (LSB) setzte sich dafür ein und verfasste im August 2018 ein Empfehlungsschreiben an das LVwA, fair gehandelte Bälle anzubieten.

Das Ergebnis der Ausschreibung kann sich sehen lassen. Im Katalog des LVwA sind seit März 2019 fünf Fußbälle gelistet,

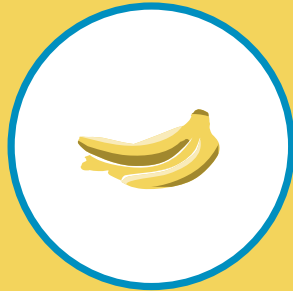
für die ein Nachweis (Zertifikat) erbracht wurde, dass sie den internationalen Fairtrade-Standard erfüllen.²⁶ Fußbälle ohne Nachweis des fairen Handels können nicht mehr über das LVwA beschafft werden.

Musterausschreibung „Fußbälle aus Fairem Handel“:
https://www2.weed-online.org/uploads/musterausschreibung_fussbaelle_2017.pdf

HINWEIS: Im Februar 2020 startet eine neue bundesweite Initiative für mehr globale Gerechtigkeit in der Sportindustrie. Die **Initiative #sorthandelfair** wird von dem Fachpromoter für Kommunale Entwicklungspolitik, Michael Jopp (Kontakt: michael.jopp@staepa-berlin.de) koordiniert und unterstützt u. a. Kommunen, Vereine und Schulen bundesweit bei be(vor)stehenden Beschaffungsprozessen Fairer Sportartikel. Weitere Infos gibt es unter: sorthandelfair.com

²⁵ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-17290.pdf>

²⁶ In den Ausschreibungsunterlagen wurden als Nachweise Produkte akzeptiert, die durch die FLO-cert GmbH zertifiziert wurden (Fairtrade-Siegel) oder ein gleichwertiger Nachweis wie z. B. die Mitgliedschaft in der WFTO (World Fair Trade Organisation).



Beschaffungspraxis 3: Schulessen

ECKPUNKTE LEBENSMITTELBESCHAFFUNG

- **Wer schreibt aus?**
Treptow-Köpenick ist der erste Bezirk, der nach der Musterausschreibung für Schulessen ausschreibt. Danach folgen weitere Bezirke.
- **Was verändert sich?**
Ab dem Schuljahr 2020/ 21 gibt es eine Musterausschreibung, die verpflichtend vorgibt, dass Reis, Bananen und Ananas aus fairem Handel bezogen werden müssen. Das bedeutet: 30.000 kg Reis und um die 150.000 Bananen jeden Monat.
- **Wie war die Ausgangslage?**
Bisher wurden keine fairen Produkte gefordert.

Ein gutes Beispiel für sozial verantwortliche Beschaffung ist auch die im Jahr 2019 entwickelte Musterausschreibung zum Berliner Schulessen. Der Preis pro Essen ist festgelegt. Bewerber, die die beste Qualität bieten, erhalten den Auftrag. Darunter fällt auch der Anteil frischer, regionaler, ökologischer und – mit der aktuellen Musterausschreibung – fairer Lebensmittel.

Interview mit Nicola Humpert,
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

*„Zu „fair“
gab es keinen
Beschluss.
Hilfreich war
die Auszeichnung
zur Fairtrade-
Town.“*

Wie lief der Prozess zur Verankerung von Kriterien des fairen Handels in der Musterausschreibung für das Berliner Schulessen?

Alle fünf Jahre wird in Berlin eine Musterausschreibung für das Berliner Schulessen erarbeitet, die dann in der Regel von allen Bezirken übernommen wird. Es gab einen

Beschluss des Abgeordnetenhauses²⁷, die kommende Musterausschreibung für die Berliner Schulen so auszugestalten, dass ein Bio-Anteil von 50 Prozent erreicht wird. Zu „fair“ gab es keinen Beschluss. Jedoch gab es den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom März 2017, dass Berlin Fairtrade-Town werden soll.²⁸

2018 wurde Berlin der Titel Fairtrade-Town verliehen. Das war eine hilfreiche Grundlage, um faire Kriterien beim Schulmittagessen einzuführen.

Zum einen wurden nach der Auszeichnung alle Bezirksbürgermeister*innen im Namen der 2. Bürgermeisterin von Berlin Ramona Pop, persönlich angeschrieben und gefragt, was sie tun wollen, um den fairen Handel voranzubringen. Dabei gaben viele das Berliner Schulessen als ein Handlungsfeld an.

Zum anderen stand die Musterausschreibung zum Schulessen an. Dafür rief die Bildungssenatorin eine Arbeitsgruppe ins Leben, in der Vergabestellen, Caterer, FÖL und eine Vertreterin der Ernährungsstrategie der Senatsverwaltung für Verbraucherschutz vertreten waren.

Die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik (KePol) vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ergriff die Initiative und wurde in die Arbeitsgruppe aufgenommen, obwohl sie als bezirkliche Vertreterin ursprünglich nicht beteiligt sein sollte. Das Argument, dass das Schulessen auch die Bezirke betreffe, verschaffte ihr schließlich Zugang zu diesem Austausch.

Gleichzeitig versuchte die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen und schrieb einen Brief an die Senatsverwaltung Schule, dass faire Kriterien gestärkt werden sollen und deswegen auch eine Vertreterin der LEZ an der AG teilnehmen sollte. Dem wurde zugestimmt.

Zur Ausarbeitung der Musterausschreibung wurden viele verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich nur mit dem Thema faire Produkte

beim Schulessen. In Zusammenarbeit mit der CIR und dem BA Friedrichshain-Kreuzberg wurden viele Vorschläge eingebracht, wie faire Produkte verankert werden könnten.

Parallel zur Arbeit in den AGs wurde zunächst vom BA Friedrichshain-Kreuzberg, der CIR und der LEZ überlegt, welche Produkte, für die Nachweise erbracht werden sollen, überhaupt für die Ausschreibung in Frage kommen. Nach Durchsicht des Mittagsangebots fiel die Entscheidung auf Reis, Bananen und Ananas.

Nachdem die Produkte ausgewählt waren, ging es an die Marktrecherche: Wie ist die Verfügbarkeit der Produkte? Welche Siegel/Nachweise kommen in Frage? Es wurden verschiedene Akteure – Anbieter und Siegelorganisationen – am Markt angefragt.

Im Nachgang zur Marktrecherche wurde entschieden, einen Bieterdialog durchzuführen, da es bereits deutschlandweit gute Erfahrungen mit Bieterdialogen gab. Die Einladung dazu verlief problemlos. Die rund 60 Teilnehmer*innen begegneten dem Thema mit Offenheit. Der Bieterdialog war eine gemeinsame Veranstaltung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der CIR. Im Anschluss an den Bieterdialog wurden die Ausschreibungstexte erstellt.

Was waren Hindernisse und Schwierigkeiten während des Prozesses?

In der Anfangsphase war viel Überzeugungsarbeit notwendig, die Fairtrade Expertinnen aus Bezirk- und Landesverwaltung in den Ausschreibungsprozess einzubeziehen. Als dies getan war, konnte die Arbeit beginnen.

Aus der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie kam darauf hin auch viel Unterstützung für das Thema und es war möglich an den AGs teilzunehmen und Formulierungsvorschläge für die Ausschreibung einzubringen.

Bei der Ausformulierung der Ausschreibungstexte bestand die größte Schwierigkeit darin, die Nachweisforderungen gut zu formulieren. Bei den begleitenden Rechtsanwält*innen fehlte der Fachhintergrund zu fair gehandelten Lebensmitteln, so dass dieser teilweise nachgeliefert werden musste.

27 Beschluss des Abgeordnetenhauses „Qualitätspaket Schulessen“ DS 18/1732 <https://www.parlament-berlin.de/adoss/18/IIIPlen/vorgang/d18-1732.pdf> vom 12.3.2019.

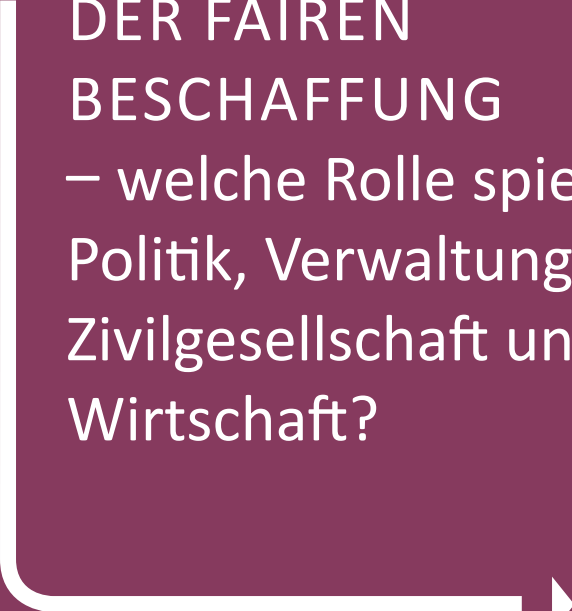
28 <https://www.parlament-berlin.de/adoss/18/IIIPlen/vorgang/d18-0449.pdf>

5 WAS SIND HINDERNISSE in der Umsetzung der fairen Beschaffung in Berlin?

- ✘ Es fehlen v. a. spezifische Anforderungen an eine sozial verantwortliche Beschaffung. Bisher gibt es keine hinreichenden Vorgaben zur Einbeziehung von verlässlichen Nachweisen und Kriterien.
- ✘ Es fehlt eine beratende Stelle für die Einbeziehung sozial verantwortlicher Kriterien. (Für die Einbeziehung ökologischer Kriterien unterstützt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die für soziale Kriterien zuständige Senatsverwaltung bietet bisher nur punktuell Unterstützung.)
- ✘ Die dezentrale Beschaffungsstruktur in Berlin führt dazu, dass viele Ämter und Fachstellen Ausschreibungen durchführen. Dadurch wird eine effektive Umsetzung eines sozial verantwortlichen Beschaffungswesens erschwert. Es gibt keine einheitlichen Vorgaben für die Verankerung sozialer Kriterien in Ausschreibungen, da Fachwissen zu dem Thema nicht gebündelt genutzt werden kann.
- ✘ Beschlüsse zu sozial verantwortlicher Beschaffung erreichen teilweise nicht die notwendigen Akteure und Beteiligten im Beschaffungswesen (z. B. Planungsbüros, Kantinenpächter*innen).
- ✘ Die Handlungsbereitschaft einzelner Personen spielt in der konkreten Umsetzung einer sozial verantwortlichen Vergabe häufig eine entscheidendere Rolle als rechtliche Vorgaben. Es fehlt eine systematische Einbindung von sozialen Kriterien in das Beschaffungswesen.
- ✘ Im Bereich der ökologischen Beschaffung ist ein Problem, dass bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, für die es keine Leistungsblätter mit entsprechenden Umweltschutzanforderungen gibt, die Beschaffungsstellen die Umweltauswirkungen zur Erfüllung des § 7 BerI AVG selbst abschätzen und darauf aufbauend Umweltschutzanforderungen formulieren müssen. In der sozial verantwortlichen Beschaffung gibt es bisher keinerlei Produkte, für die Leistungsblätter existieren.
- ✘ Teilweise fehlt bei den entscheidenden Akteuren das spezifische Wissen zum fairen Handel, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Berücksichtigung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung.
- ✘ Bisher fehlte die Pflicht, Vergabeverfahren statistisch zu erfassen. Somit fehlt ein Überblick über die im Land durchgeführten Vergabeverfahren.

6 DIE AKTEURE DER FAIREN BESCHAFFUNG

– welche Rolle spielen
Politik, Verwaltung,
Zivilgesellschaft und
Wirtschaft?



In der Umsetzung einer sozial verantwortliche Beschaffung ist das Zusammenspiel der Akteure Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft entscheidend. Zudem bedarf es der Unternehmen, die die geforderten Kriterien bei der Herstellung ihrer Produkte einhalten.

POLITIK – mit politischer Rückendeckung zum Erfolg

In Berlin gibt es derzeit viel politische Rückendeckung für eine sozial verantwortliche Beschaffung. Seit dem Regierungsantritt von SPD, Die Grünen und Die Linke im Sommer 2016 wird die faire Beschaffung stärker gefördert als zuvor, nicht zuletzt durch den letzten Beschluss des Doppelhaushalts 2020/ 21 in dem sogar 150.000 Euro jährlich für die Unterstützung der sozial verantwortlichen Beschaffung vorgesehen sind.

Gegenwind kommt vor allem seitens der IHK Berlin und aus dem Abgeordnetenhaus von der FDP. Die FDP stellte Ende 2019 einen Antrag zur Abschaffung des BerlAVG²⁹, in dem es eine ähnliche Begründung wie die IHK anführt.

Im Frühjahr 2020 steht die Reform des BerlAVG an. Faire Kriterien sollen gestärkt werden und es soll eine Verwaltungsvorschrift für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und für die Berücksichtigung von Kriterien des fairen Handels ausgearbeitet werden. Viel Rückenwind erhält die sozial verantwortliche Beschaffung momentan auch durch die Auszeichnung Berlins am 8. November 2018 als Fairtrade-Town.

Bedeutung der Fairtrade-Towns für die sozial verantwortliche Beschaffung

Um Fairtrade-Town zu werden, bedarf es keiner konkreten Anstrengung im Bereich der öffentlichen Beschaffung. Es geht vielmehr um die Einbindung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft und um das Angebot und den Konsum fair gehandelter Produkte, z. B. in Supermärkten, Cafés oder Restaurants. Dennoch bietet die Fairtrade-Town Kampagne ein hohes Potenzial, das

²⁹ Ds.Nr. 18/2258: <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vor-gang/d18-2258.pdf>

Engagement der Bezirke und des Landes Berlin im Bereich der fairen Beschaffung auszubauen.

Bei Begründungen von Anträgen zur Förderung der fairen Beschaffung wird häufig auf das Engagement im fairen Handel Bezug genommen und es ist ein Türöffner in der Argumentation für mehr Unterstützung und Weiterentwicklung der sozial verantwortlichen Beschaffung. Inzwischen sind 7 von 12 Berliner Bezirken Fairtrade-Town. Mitte Januar 2020 gründet sich das Aktionsbündnis Fairer Handel, welches die Aktivitäten rund um den fairen Handel in Berlin bündelt. Diese Synergien gilt es zu nutzen, um die sozial verantwortliche Beschaffung, die ja Kriterien des fairen Handels mit einbezieht, weiter voranzubringen.

BVV-Beschlüsse – Bedeutung, Wirkung, Beispiele

In den letzten zweieinhalb Jahren sind eine Vielzahl an BVV-Beschlüssen zur fairen Beschaffung angenommen worden, insbesondere in den Bezirken, in denen eine Koordinationsstelle kommunale Entwicklungspolitik (KePol) eingerichtet wurde. Jedoch haben die Beschlüsse eine unterschiedliche Qualität. Denn nur dort, wo sich das Bezirksamt (die Bezirksregierung) für eine Umsetzung der Beschlüsse einsetzt, haben sie Erfolg.

BVV-Beschlüsse können Verwaltungsmitarbeiter*innen die nötige Rückendeckung für die sozial verantwortliche Beschaffung geben. Ohne einen politischen Beschluss, gehen Verwaltungsmitarbeiter*innen meist nicht über die Mindestvorgaben hinaus und das bedeutet in Berlin aktuell: die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten und diese mit einer Eigenklärung bestätigen lassen.

Wie geht man am besten vor, um im Bezirk nachhaltige Beschaffung mit einem BVV-Beschluss voranzubringen?

Zunächst ist es sinnvoll, Verbündete zu gewinnen, die das Vorhaben unterstützen. BVV-Beschlüsse werden in der Regel von einzelnen Fraktionen erarbeitet und dann von der

Fraktion in die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) als Antrag eingebracht.

Anträge sollten so formuliert sein, dass nicht nur das allgemeine Ziel einer nachhaltigen oder nachhaltigeren Beschaffung verfolgt wird, sondern konkrete Vorgaben gemacht werden, damit die jeweiligen Vergabeverantwortlichen diese auch umsetzen können. Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung ist, dass die Vorgaben auch von internen Schulungen und Austausch begleitet werden. Auch dies sollte in einem BVV-Beschluss festgehalten werden.

Ebenso kann in eine Beschlussvorlage aufgenommen werden, dass Eigenerklärungen ausgeschlossen und nur glaubwürdige Nachweise zulässig sind sowie, dass bereits mit Angebotsabgabe eine produktspezifische Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Sozialstandards vorgelegt werden muss.

Zum Nachahmen:

Vorlage zur Beschlussfassung der Metropolregion Nürnberg mit Textbeispielen: https://faire-metropolregionnuernberg.de/fileadmin/images/Pakt_zur_nachhaltigen_Beschaffung/190807_Beschlussvorlage__Bewerbung_FTT_Unterstuetzung_Pakt.pdf

Begründung des Antrags der BVV Neukölln „Bauen unter fairen Bedingungen“: DS.: 0981/XX
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo040.asp>

Was könnten Inhalte für einen Beschluss „Bauen unter fairen Bedingungen – sozial verantwortliche Beschaffung von Natursteinen“ sein?

- Importierte Natursteinmaterialien für Bauvorhaben dürfen nur noch eingesetzt werden, wenn diese unter fairen Bedingungen (Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Sicherstellung und Einhaltung von Kriterien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns) produziert wurden.
- Für importierte Natursteine kann dies z. B. durch das Siegel des Fair Stone e.V. oder des Xertifix e.V. nachgewiesen werden.
- Eigenerklärungen sind nicht zulässig.
- Bereits mit Angebotsabgabe muss eine produktspezifische Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Sozialstandards vorgelegt werden.
- Die mit der Vergabe von Bauaufträgen mit Natursteinanteil betrauten Personen werden von internen Schulungen und Austausch begleitet, um die in dem Beschluss gefassten Vorgaben so gut wie möglich umzusetzen.

ZIVILGESELLSCHAFT – das Zugferd der sozial verantwortlichen Beschaffung

Die Zivilgesellschaft ist das Zugferd der sozial verantwortlichen Beschaffung. Sie setzt Impulse, stellt Forderungen, leistet Überzeugungsarbeit und springt ein – z. B. bei dem Angebot von Schulungen und Informationen – wenn die Verwaltung Unterstützung braucht.

Die Rolle von Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V. bei der Natursteinbeschaffung und von der Christlichen Initiative Romero e.V. bei der Erstellung der Musterausschreibung zum Schulessen lag v. a. in der Beratung und Ausschreibungsbegleitung. WEED e.V. unterstützte z. B. in der Erarbeitung und Formulierung der Ausschreibungstexte und einer Beschlussempfehlung für die Natursteinbeschaffung.

Auch die Mehrheit der Berliner*innen wünscht sich eine sozial verantwortliche Beschaffung. Das ergab eine 2019 vom Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER) in Auftrag gegebene Umfrage zu fairem Wirtschaften³⁰. Das FAIRgabe-Bündnis Berlin engagiert sich seit 2007 v. a. auf politischer Ebene für eine Umsetzung der fairen Beschaffung.

FAIRgabe-Bündnis Berlin

Das Berliner FAIRgabe-Bündnis besteht aus Gewerkschaften sowie umwelt- und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen. Es setzt sich dafür ein, dass öffentliche Aufträge unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und fairer Kriterien vergeben werden. Das FAIRgabe-Bündnis Berlin begleitet die Umsetzung des BerLAVG kritisch z. B. in

Form von Pressemitteilungen und Stellungnahmen, u. a. zur Novellierung des Berliner Vergabegesetzes.³¹

Forderungen, die das FAIRgabe-Bündnis an die Politik stellt, sind u. a. eine zielgerichtete Unterstützung und Beratung der Beschaffungsstellen in der praktischen Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Eine wirkungsvolle Beratung könnte z. B. die Weitergabe von Informationen über glaubwürdige Nachweise, Schulungsangebote oder Musterausschreibungen beinhalten, die eine soziale, ökologische und faire Vergabe erleichtern.

Zudem braucht es unterstützende politische Maßnahmen wie einen Aktionsplan³² für einen nachhaltigen Einkauf. Jährlich sollte mindestens ein Pilotprojekt für sensible Produkte wie z. B. Natursteine, Lebensmittel, IT-Produkte, Kaffee oder Textilien durchgeführt werden, um daraus standardisierte Beschaffungsvorgänge abzuleiten.

Mehr Informationen gibt es unter:
<http://www.fairgabe.berlin/fairgabebuendnis/forderungen/>

³⁰ <https://eineweltstadt.berlin/aktionen/umfrage-faires-wirtschaften-in-berlin-2019/>

³¹ https://www2.weed-online.org/uploads/stellungnahme_fairgabe_buendnis_mr2019.pdf

³² http://www.fairgabe.berlin/wp-content/uploads/2019/08/2019-08_stellungnahme_fairgabe_final.pdf

VERWALTUNG – ohne den Einsatz Einzelner geht es nicht: sensibilisieren und würdigen

Öffentliche Akteure, die bei ihrem Einkauf auf soziale und ökologische Kriterien setzen, haben eine große Hebelwirkung, die es ermöglicht, unternehmerisches Handeln zu beeinflussen.

Wenn Bezirke bei Ausschreibungen arbeits- und menschenrechtliche Kriterien unterstützen, achten sie u. a. auf den Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie Standards, die über die Kernarbeitsnormen der ILO hinausgehen, wie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz oder die Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne. Verwaltungsmitarbeiter*innen, die das unterstützen, sind Vorbilder für nachhaltige Konsummuster und machen gleichzeitig ganz direkt auf globale Zusammenhänge aufmerksam.

Es ist wichtig solch ein Engagement von Zeit zu Zeit zu würdigen. Denn eine Veränderung der öffentlichen Beschaffung gelingt nur mit engagierten Verwaltungsmitarbeiter*innen.

WIRTSCHAFT – Unternehmen stärker in die Verantwortung nehmen

Inzwischen wird in öffentlichen Debatten der Einfluss und die Wirkung der öffentlichen Beschaffung auf den Markt anerkannt. Auch Studien (z. B. die im September 2015 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin und dem Öko-Institut veröffentlichte Studie zur Kosten- und Umweltentlastung des Landes) zeigen, welche enorme Wirkung die konsequente Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien der öffentlichen Hand auf Unternehmensverhalten hat.

Unternehmen können sich in Berlin auftragsunabhängig in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) eintragen lassen. Das ULV prüft und zertifiziert Eignungsnachweise von Unternehmen. Wünschenswert ist, dass in das ULV künftig auch Nachweise für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards aufgenommen werden, damit Unternehmen, die sich hier besonders engagieren, vorrangig an öffentlichen Aufträgen beteiligt werden. Geführt wird das ULV Berlin-Brandenburg bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

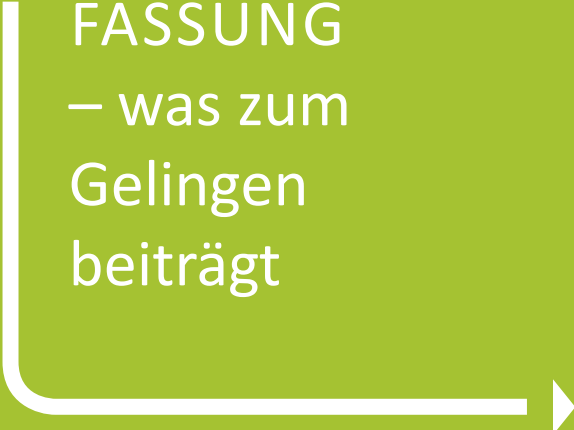
Ein Beispiel dafür, wie Bezirksverwaltungen auf Unternehmen wirken, zeigt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Das Bezirksamt hat ein ganzes „Maßnahmekonzept Fairtrade 2018-2022“ beschlossen. Aus diesem geht hervor, dass der Bezirk externe Kooperationspartner wie auch Unternehmen für den fairen Handel gewinnen möchte.

Investoren vom Ku-Damm-Karree müssen sich verpflichten, bei gastronomischen Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass diese auch faire Produkte anbieten. Zudem soll im Ku-Damm-Karree ein Ort entstehen, an dem sowohl fair gehandelte Waren als auch Veranstaltungen des Bezirksamts zum Thema Fairer Handel angeboten werden. Der Investor geht einen Kooperationsvertrag mit der Stadt für Veranstaltungen ein.



7 ZUSAMMEN- FASSUNG

– was zum
Gelingen
beiträgt



- ✓ Dialog und enge Abstimmung mit denjenigen, die täglich Vergaben/ Ausschreibungen machen (Fachämter, Vergabestellen, Planungsbüros)
- ✓ Dialog mit Bietern (vor und während der Ausschreibung)
- ✓ Markterkundung und Prüfung von Nachweisen (Welche gibt es? Welche Anforderungen stellen diese?)
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit NGOs, die sich auf Beschaffung und Nachweisführung von Sozialstandards spezialisiert haben
- ✓ Rechtsberatung einholen
- ✓ Beratungs- oder Kompetenzstelle innerhalb der Verwaltung
- ✓ Politischer Rückhalt (z. B. durch einen BVV-Beschluss = Arbeitsauftrag)
- ✓ Nutzung von Förderprogrammen, um den zeitlichen und finanziellen Mehraufwand zu stemmen sowie Anreize für Einkäufer*innen zu schaffen, die bisher keine fairen Produkte bezogen haben
- ✓ Pilotprojekte, die konkrete Handlungsoptionen aufzeigen
- ✓ Beharrlichkeit führt zum Ziel



Das gezeichnete Diskussionsprotokoll von der Abschlusskonferenz „FAIRBESSER BERLIN!“ wurde live angefertigt von Gabriele Schlipf.



www.weed-online.org